

Manual on Human Rights Education,  
Understanding Human Rights, 2012

# Recht auf Bildung

Wolfgang Benedek, University/ETC Graz



Österreichisches  
Bundesministerium  
für Auswärtige  
Angelegenheiten



**“... Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein ...”**

**Artikel 26 (2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

- ▶ Vor dem Zeitalter der Aufklärung lag Bildung hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern.
- ▶ Klassische Bürgerrechtsinstrumente sehen das Recht auf Bildung nicht vor.
- ▶ Im 19. Jahrhundert wurde Bildung ein zentraler Bestandteil der Menschenrechte.
- ▶ Im 20. Jahrhundert wurden Aspekte des Rechts auf Bildung auf einfachgesetzlicher Ebene anerkannt oder in Verfassungen übernommen.
- ▶ Heute kann das Menschenrecht auf Bildung als Ermächtigungsrecht bezeichnet werden, das erst die Ausübung anderer Rechte ermöglicht. Dadurch wird dem/der Einzelnen eine erhöhte Entscheidungsautonomie ermöglicht.

## RECHT AUF BILDUNG

Art. 2, 1. ZP  
zur EMRK

Art. 26 Allgemeine  
Erklärung der  
Menschenrechte

Art. 13 und 14  
IPWSKR

Art. 14 EU-Grund-  
rechtecharta

Art. 10  
CEDAW

Art. 17 Afrikan.  
Charta über die  
Rechte des Menschen  
und der Völker

Art. 28 und 29  
Kinderrechts-  
konvention

Art. 13 Amerikan.  
Konvention über die  
Menschenrechte

Art. 24 Behinderten-  
konvention

- ▶ Das Recht auf Bildung gibt jeder Person einen Anspruch auf ein bestimmtes Verhalten ihrer/seiner Regierung.
  
- ▶ Der Staat hat die Verpflichtung zu:
  - **achten:** Er darf nicht in die Ausübung des Rechts eingreifen, z.B. muss er die Wahlfreiheit zwischen privaten und öffentlichen Schulen achten.
  - **schützen:** Er muss die Verletzung des Rechts durch Dritte unterbinden und verbieten.
  - **erfüllen:** Er muss die schrittweise Realisierung des Rechts sicherstellen.

- ▶ Kostenlose und **verpflichtende Grundschulbildung** (auch UN-Millenniumsziel Nr. 2)
- ▶ **Verfügbarkeit** der schulischen Bildung in der **Sekundarstufe** (10- bis 14-ährige) für alle
- ▶ **Zugang zu höherer Bildung** für alle in gleicher Weise nach nach Maßgabe der Fähigkeiten
- ▶ Verstärkte Elementarbildung für alle, die eine keine Grundschulbildung abgeschlossen haben
- ▶ Beseitigung des Analphabetismus: 20 % der Erwachsenen der Weltbevölkerung sind des Lesens und Schreibens unkundig

## 4 Elemente der Staatenverpflichtungen

- ▶ **Verfügbarkeit:** Staaten müssen Bildung von der Grundschule bis zum tertiären Bereich zur Verfügung stellen.
- ▶ **Zugänglichkeit:** Alle Mädchen und Buben müssen nach den Prinzipien der Gleichheit und der Nicht-Diskriminierung Zugang zu Bildungsinstitutionen haben.
- ▶ **Eignung:** Eltern und Kinder haben das Recht auf freie Wahl des Schultyps sowie auf Freiheit von Indoktrinierung.
- ▶ **Anwendbarkeit:** Staaten müssen ihr Bildungssystem in einer Weise gestalten, die Anpassungen an gesellschaftliche Entwicklungen sowie Veränderungen im Interesse der Kinder ermöglicht.

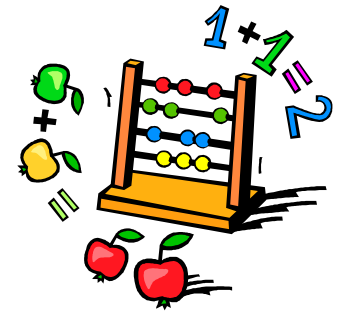
- ▶ Die Verweigerung von Bildung schadet dem sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Fortschritt.
- ▶ Die Frage des muttersprachlichen Unterrichts hat einige Kontroversen ausgelöst, z.B. in Afrika, wo in manchen Staaten die Sprache der vormaligen Kolonialmacht als Unterrichtssprache verwendet wird.
- ▶ Für Kinder einer Minderheit und überhaupt für Mädchen sind Hürden betreffend Bildung meist schwieriger zu überwinden.
- ▶ Integration von Behinderten betreffend den Zugang zur Bildung.



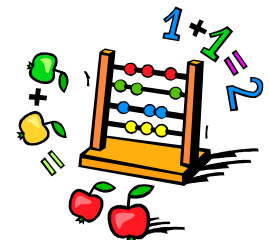
- ▶ UNESCO: Förderung des Rechts auf Bildung als ein fundamentales Recht; Einrichtung eines vertraulichen Verfahrens gegen Menschenrechtsverletzungen
- ▶ Verbesserung des Monitorings durch Einführung verlässlicher Indikatoren wie Alphabetisierungsquoten, Einschulungsraten, Abschluss- und Drop-out-Statistiken, Statistiken zum Lehrer-Schüler-Verhältnis und über öffentliche Bildungsausgaben
- ▶ Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Staatenberichtssystem in Kooperation mit UNESCO
- ▶ UN Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung
- ▶ NGO-Ebene: Schattenberichte

- ▶ Armut und Kinderarbeit, in Verbindung mit Armut
- ▶ HIV/AIDS: Gesundheitsprobleme von Lehrern und Schülern gefährden Bildung
- ▶ Kommerzialisierung der Bildung
- ▶ Bewaffnete Konflikte zielen häufig auf Lehrer ab und machen Kinder zu Waisen und anfällig für Registrierung als Kindersoldaten
- ▶ Mittelknappheit aufgrund Wirtschafts- und Finanzkrisen

- ▶ Das Erzielen von allgemeiner Grundschulbildung und die Beseitigung von geschlechtsspezifischer Ungleichheit in der Bildung sind Teil der 8 Millennium Development Goals.
- ▶ Die Weltbank hat auf die Kritik mit globaler Partnerschaft für Sicherstellung allgemeiner Grundschulbildung reagiert.
- ▶ Global Thematic Consultation on “The World We Want”: [www.WorldWeWant2015.org](http://www.WorldWeWant2015.org).



- ▶ **UN-GS Ban Ki-Moon: Global Education First Initiative**
- ▶ [www.globaleducationfirst.org](http://www.globaleducationfirst.org)
- ▶ UN/UNESCO: Global Citizenship-Initiative
- ▶ **Malala: UN Special Envoy for Global Education**
- ▶ Malala Day: 10 November
- ▶ Sacharov Preis des Europäischen Parlaments 2013



- 1946** Satzung der UNESCO: Ideal der gleichen Bildungsmöglichkeiten für alle
- 1948** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1959** Erklärung über die Rechte des Kindes
- 1960** UNESCO: Konvention gegen Diskriminierung im Bildungsbereich
- 1965** Die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von rassischer Diskriminierung schreibt das Recht auf Bildung ohne Rücksicht auf Rasse oder Volkszugehörigkeit fest.
- 1966** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- 1979** Die Konvention über die Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen fordert die Gleichberechtigung von Frauen in der Bildung

- 1985** 3. Weltkonferenz der Frauen: Bildung als Grundlage für Verbesserung des Status der Frauen
- 1989** Kinderrechtskonvention
- 1990** Weltdeklaration 'Bildung für alle' in Jomtien, Thailand
- 1994** Weltkonferenz 'Erziehung für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität'
- 1998** Einrichtung des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung
- 1999** Allgemeiner Kommentar Nr. 13 über das Recht auf Bildung
- 2000** Dakar Framework for Action: 9 "Flagship Programs"
- 2000** Millennium Gipfel: Grundschulbildung und gleicher Zugang für alle Kinder bis 2015

- 2003** Vereinte Nationen Weltdekade der Alphabetisierung (2003-2012)
- 2004** Weltkonferenz über das Recht auf und die Rechte in der Bildung
- 2005** Weltprogramm für Menschenrechtsbildung (Phase 1 (2005-2009) und 2 (2010-2014))
- 2006** UN Konvention für Menschen mit Behinderung
- 2009** UNESCO Weltkonferenz über Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 2013** Initiative UN GS zu “Global Education First”
- 2013** Malala: UN Sondergesandte für Globale Bildung und Trägerin des Sacharov-Menschenrechtspreis
- 2013** Dakar: Globales Treffen über Bildung nach 2015